Fachstandards
Offene Kinder- und Jugendarbeit
gemäß § 11 SGB VIII

Fachstandards werden entwickelt um
- die Qualität innerhalb der Leistungsbereiche zu sichern,
- optimale Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inhalten und Zielen vorzuhalten und
- die Professionalität von Angeboten und Leistungserbringern

anzuerkennen.

Fachstandards sind gültige Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte und Träger der verschiedenen Leistungsbereiche sowie der Verwaltung. Sie werden innerhalb der Fachgremien regelmäßig aktualisiert.

Vorbemerkungen

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sind Begegnungs-, Lern- und Sozialisationsorte, die alle jungen Menschen unmittelbar und unabhängig von ihren Eltern ansprechen und von ihnen freiwillig wahrgenommen werden. Offene Kinder- und Jugendarbeit hat von daher eine familienergänzende Funktion. Sie versteht sich als Feld sozialen Lernens, das junge Menschen in der bewussten, eigenverantwortlichen Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt und eine zunehmend selbständige Orientierung in der Gesellschaft ermöglicht. Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert aktiv die Entwicklung von Stärken und Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie vermittelt gesellschaftliche Werte, fördert Inklusion und ein demokratisches Zusammenleben. Somit kommt diesem Leistungsbereich ein konkreter außerschulischer Bildungsauftrag zu, welcher in Umsetzung und Wirkung maßgeblich von den wesentlichen Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestimmt wird.

Durch gesellschaftliche Veränderungen und fachliche Weiterentwicklungen haben sich in Leipzig vielfältige Profile der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen etabliert. Zunehmend komplexe Problemlagen und gesellschaftlich ungleich verteilte Teilhabechancen erfordern die Aufrechterhaltung und die ständige Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit. Damit ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit oft erste Anlaufstelle vor Beratungsangeboten und anderen Jugendhilfeleistungen. Der Leistungsbereich ist ein entscheidender Faktor zur Ermöglichung optimaler Entwicklungschancen der zukünftigen Generation in der Stadt Leipzig.

I Inhalt

1 Zielstellung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt vielfältige Angebote und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und außerschulischen Bildung in diskriminierungsfreien Räumen bereit. Soziale, politische, personale, kulturelle und interkulturelle sowie gendersensible Kompetenzen werden aktiviert und gestärkt. Entsprechend werden Handlungs- und Partizipationsräume für selbstbestimmte Entscheidungen, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement eröffnet. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit vertritt die Interessen aller jungen Menschen parteilich und schafft damit Schutz- und Freiräume zur persönlichen Entfaltung.

2 Zielgruppe

Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis unter 27 Jahren. Die konkrete Bedarfsanalyse, basierend auf

quantitativen und qualitativen Erhebungen sowie fachinhaltlichen Erfahrungen im jeweiligen Sozialraum einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ist Grundlage für eine einrichtungsbezogene Zielgruppenbeschreibung.

3 Zielgruppenarbeit

Bei der Arbeit in der Zielgruppe ist ein Bezug zu den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen hergestellt. In der lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit findet die individuelle, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Situation Beachtung. Die Zielgruppenarbeit hat entsprechend des Leistungsangebotes (Offener Bereich und Angebote, Projekte, Kurse, Beratung) mindestens 70 % zu betragen. Abweichungen sind zu begründen.

4 Arbeitsansätze und Methoden

Offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich auf junge Menschen als kompetente Subjekte, die ihre Freizeit in konkreten sozialräumlichen Bezügen gestalten. Als konstitutive Grundprinzipien des Leistungsbereiches gelten Offenheit, Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit, sowie die Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe. Partizipation stellt auch darüber hinaus einen besonderen Schwerpunkt des Arbeitsfeldes dar. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit lassen sich folgende Kernbereiche identifizieren:

Offener Bereich

- Der Offene Bereich hält niedrigschwellige, alters- und interessenspezifische Angebote, Räume zur Kontaktpflege sowie Materialien zur Freizeitgestaltung bereit.
- Der Offene Bereich ermöglicht vielfältige Beteiligungsformen zur Mitgestaltung und Mitbestimmung der Angebote und Räumlichkeiten.
- Die Öffnungszeit eines Offenen Freizeittreffs ist grundsätzlich am Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet und wird von mindestens zwei Fachkräften sichergestellt, um verbindliche, verlässliche und kontinuierliche Zugänge zum Angebot zu gewährleisten.
- Die Öffnungszeit sollte am Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet sein, aber mindestens 24 Stunden/Woche an 4 Tagen/Woche umfassen und eine Öffnung der Einrichtung in den Nachmittags- und Abendstunden sowie am Wochenende und in den Ferienzeiten besonders berücksichtigen.
- Der Offene Bereich ist Schwerpunkt der Arbeit in diesem Leistungsbereich und bildet die Basis für weiterführende inhaltliche Angebote, Projekte, Kurse und Beratung.

Angebote, Projekte, Kurse

Der Offene Bereich ist durch mindestens ein inhaltliches Angebot oder Projekt pro Woche innerhalb oder außerhalb der Öffnungszeit aus folgenden Bereichen ergänzt:

- der geschlechtssensiblen Arbeit,
- der sportlichen, politischen, sozialen, kulturellen, kreativen, naturkundlichen, gesundheitlichen und technischen Bildung oder
- soziokulturelle Veranstaltungen u. a.

Die festen Strukturen von verbindlichen Kursen sind in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kein fester Bestandteil der Angebotspalette, können aber bei Bedarf durchgeführt werden.

Beratung

Beratung im Offenen Treff ist aufgrund der komplexen Lebens- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen notwendig. Dabei kann ein Offener Treff nicht die Funktion einer professionalisierten, spezialisierten Beratungsstelle übernehmen. Beratung im Offenen Treff heißt:

- Problemfelder erkennen und niedrigschwellige Beratung in lebenspraktischen Fragen leisten,

- Unterbreitung individueller Hilfsangebote,
- Kooperation mit mobilen Angeboten professioneller Jugendberatung,
- Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote, sobald die Möglichkeiten der Erstberatung im Offenen Freizeittreff nach Einschätzung der Fachkräfte ausgeschöpft sind.

In der Umsetzung findet eine Vielzahl anerkannter, sozialpädagogischer Methoden Anwendung, die einerseits der Arbeit mit Gruppen dienen, andererseits bei Bedarf aber auch einzelfallbezogene Unterstützung ermöglichen. Gleichzeitig werden die räumlichen Kontexte des sozialen Handelns junger Menschen im Sinne einer sozialraumorientierten Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit methodisch aufgegriffen.

In den beschriebenen Arbeitsansätzen und Methoden sind/ist
- flexible Übergänge zwischen den Leistungsbereichen der Jugendhilfe gewährleistet,
- andere, Jugendhilfe relevante Leistungen berücksichtigt,
- eine angemessene bedarfsgerechte Arbeit mit Eltern und anderen, an der Erziehung der Kinder und Jugendlichen Beteiligten, möglich.

5 Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Offene Freizeittreffs sind als Institutionen Bestandteile eines Netzwerkes im erweiterten Sozialraum. Die Infrastruktur wird bei der Konzipierung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einbezogen, um die eigenen Angebote zu optimieren, Ressourcen zu erschließen und Kindern und Jugendlichen Zugänge zu anderen Maßnahmen und Angeboten zu ermöglichen. Gleichzeitig fungieren Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Initiatoren neuer Netzwerke. Über die Öffentlichkeitsarbeit wird das Angebot bekannt gemacht.

6 Qualitätssicherung

Eine qualifizierte Dienst- und Fachaufsicht wird von den Trägern des jeweiligen Angebotes bereitgestellt und ermöglicht eine fachlich-konzeptionelle und personelle Entwicklung im Leistungsbereich, die durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe begleitet und unterstützt wird.

Strukturqualität
Zur Sicherung der Strukturqualität der Maßnahme wird der Personaleinsatz im Offenen Freizeittreff durch eine regelmäßige Dienstplanung und Dienstberatungen organisiert. Dokumentationsformen der Arbeit (Tagebuch, Reflexionsbogen, Statistik, etc.) sind entwickelt und ermöglichen die Reflexion der Arbeitsabläufe.

Quantitative Erhebungen haben folgenden Mindeststandard:
- Öffnungszeiten/Stunden gesamt und speziell des Offenen Bereichs,
- tägliche/durchschnittliche Nutzerzahlen,
- Anzahl Angebote/Kurse/Projekte und Teilnehmerzahlen.

Prozessqualität
Zur Sicherung der Prozessqualität wird der fachliche Austausch und das ständige Lernen durch regelmäßige Formen der Weiterbildung gewährleistet. Hierunter fällt auch die regelmäßige Partizipation des gesamten Teams an Supervisionen in angemessenem Umfang. Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche werden in der Maßnahme umgesetzt und Beschwerdemöglichkeiten vorgehalten bzw. entwickelt.

Ergebnisqualität
Zur Sicherung der Ergebnisqualität werden quantitative und qualitative Erhebungen und fachinhaltlichen Erfahrungen im Sachbericht ausgewertet und entsprechende Rückschlüsse/ Konsequenzen für Zielformulierungen und methodische Umsetzung in der nächsten

Antragstellung gezogen.

II Rahmenbedingungen

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in ihren jeweiligen strukturellen Bedingungen und deren Ausgestaltung vielfältig. Sie sind einerseits, als Bestandteil der Infrastruktur des Sozialraumes, an ihre bauliche Beschaffenheit gebunden und bieten in ihrer Bandbreite andererseits eine Basis, um den unterschiedlichen Interessen, Wünschen und Bedürfnissen junger Menschen gerecht werden zu können. Aus diesem Grund wird die vorhandene Vielfalt nicht nur als bereichernd, sondern als grundsätzlich erhaltenswert angesehen. Um die professionelle Qualität von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen, sind geeignete Rahmenbedingungen als Grundlage zwingend notwendig. In erster Linie sind damit entsprechend qualifiziertes Fachpersonal, geeignete strukturelle respektive räumliche Gegebenheiten und eine ausreichende finanzielle Ausstattung gemeint, die in einem angemessenen Verhältnis zur pädagogischen Konzeption stehen.

1 Personelle Rahmenbedingungen

Die personellen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Offenen Freizeiteinrichtung werden von den verschiedenen Bedingungen und Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung, ihrer Angebote und den bestehenden Bedarfslagen bestimmt. Dabei sollen sie die Umsetzung der formulierten Zielstellungen und der qualitativen Standards ermöglichen. Das Fachpersonal in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bewegt sich in einem Spannungsfeld aus verschiedenen, teilweise konkurrierenden und vor allem steigenden Erwartungshaltungen, fachlichen Anforderungen und Aufgabengebieten. Die Größe der Einrichtungen, die nicht selten hohe Zahl an bzw. Verweildauer von Besucher/-innen, die immer wieder wechselnden Besucher/-innengruppen sowie die Alltagsnähe und Offenheit der Angebote stellen Herausforderungen dar, für die der Einsatz von qualifiziertem, hauptamtlichem Fachpersonal unerlässlich ist. Für die zielgruppen- und sozialraumorientierte Arbeit ist zu dem nach Möglichkeit eine personelle Kontinuität zu gewährleisten.

Qualifizierte **Fachkräfte** in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen über einen sozialpädagogischen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Ergänzend dazu kann der Einsatz von zusätzlichem Unterstützungspersonal aus geringfügiger Beschäftigung, Freiwilligendiensten, Praktikant/-innen und Ehrenamtlichen, neben der Zusammenarbeit mit Honorarkräften, eine wertvolle Ergänzung der hauptamtlichen Tätigkeit darstellen.

Für die Dienst- und Fachaufsicht der Maßnahme sowie die Begleitung und Anleitung zusätzlicher Beschäftigter sind entsprechende Zeitanteile notwendig und einzuplanen. Grundlage für die konkrete personelle Ausstattung jeder Einrichtung ist eine nachvollziehbare Personalberechnung für den Förderzeitraum. Sie ist am gemeinsam mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung im Rahmen der Antragstellung abgestimmten Konzept der Einrichtung und den darin formulierten Öffnungszeiten, Angeboten und sonstigen Leistungen ausgerichtet und wird dadurch bestimmt.

2 Sächliche Rahmenbedingungen

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind auf eine Attraktivität und Funktionalität angewiesen, die sich einerseits an den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren, andererseits aber gleichfalls den pädagogischen Ansprüchen gerecht werden. Das Raumkonzept und dessen konkrete Ausgestaltung werden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass Räume in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stets vorläufige Gestalt annehmen und ständigen Veränderungen unterliegen. Eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Ausstattung der Einrichtung sowie Gestaltung des Innen- und Außenbereiches ist zu gewährleisten.

Notwendige Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten sind regelmäßig durchzuführen. Ein eigenes Büro dient der Erfüllung administrativer Aufgaben und der Durchführung von störungsfreien Besprechungen.

III Kosten

Die notwendigen Kosten ergeben sich in Ableitung des beschriebenen Standards und werden auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie geregelt.